

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

Amtliches Mitteilungsblatt (AMBI)



Nr. 5 | München, den 13. Oktober 2014

DATUM	INHALT	SEITE
09.10.2014	Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)	39
09.10.2014	Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz	41

Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Aufgrund des Art. 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2012 (GVBl S. 578), beschließt der Medienrat folgende Änderung seiner Geschäftsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 2014 (AMBI S. 2, ber. AMBI S. 26):

§ 1

Änderung der Geschäftsordnung

1. In § 4 Abs. 4 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Nach erfolgter Genehmigung der Niederschrift durch den Medienrat wird deren Inhalt im Internetauftritt der Landeszentrale für die Allgemeinheit zugänglich gemacht, soweit er die in öffentlicher Sitzung verhandelten Tagesordnungspunkte betrifft.“

2. § 15 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Grundsatzausschuss besteht aus einem Mitglied des Vorstands und zehn weiteren Mitgliedern, der Hörfunkausschuss aus einem Mitglied des

Vorstands und 17 weiteren Mitgliedern und der Fernsehausschuss aus einem Mitglied des Vorstands und 17 weiteren Mitgliedern.“

- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „weiteren“ eingefügt.

bb. In Satz 6 wird das Wort „Mitglieds“ gestrichen und durch die Wörter „der weiteren Mitglieder“ ersetzt.

3. § 16 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der erste Halbsatz erhält folgende Fassung:

„¹Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht angehören, mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zur Sache zu stellen; ...“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen der Geschäftsordnung gemäß Nr. 2 und 3 treten sofort, die Änderung gemäß Nr. 1 tritt am 1. Dezember 2014 in Kraft.

München, den 9. Oktober 2014

Dr. Erich Jooß
-Vorsitzender des Medienrats-

Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz

Vom 9. Oktober 2014

Aufgrund Art. 23 Abs. 12 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2012 (GVBl S. 578) erlässt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (Landeszentrale) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fördersatzung – FöS) vom 17. Dezember 2007 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2012 (StAnz Nr. 51/52), wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag "€ 5.000" durch den Betrag "€ 10.000" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

München, den 9. Oktober 2014

Siegfried Schneider
- Präsident -

